

# **Merkblatt**

## **zur Bewerbung um die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018**

### Gesetzliche Grundlagen

Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist

### **1. Ehrenamt**

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt. Jede deutsche Staatsbürgerin und jeder deutsche Staatsbürger ist zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet (§ 31 GVG).

### **2. Ausschluss vom Schöffenamt**

Das Schöffenamt kann nur von Deutschen versehen werden (§§ 31ff GVG).

#### **Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:**

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### **Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:**

- Personen die zu Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden; (geboren nach dem 01.01.1994)
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; (geboren vor dem 01.01.1949)
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

### **3. Ablehnung des Amtes**

Bestimmte Personen wie bspw. Mitglieder des Bundes- oder Landtages, Ärzte, Krankenschwestern, Hebammen, Apothekenleiter dürfen die Berufung zum Schöffenamt ablehnen (§ 35 GVG, Abschn. II. Ziff. 9 Schöffen- und Jugendschöffen VwV).

### **4. Vereidigung**

Schöffen werden vor ihrer ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung des Gerichtes vereidigt. Die Vereidigung gilt für die Dauer des Amtes. Schöffen leisten in der Regel einen Eid. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, spricht ein Gelöbnis. Das Gelöbnis steht dem Eid gleich.

### **5. Entschädigung**

Die Schöffen erhalten eine Entschädigung für Zeitversäumnis (Grundentschädigung und Entschädigung für Verdienstausfall), für notwendige Fahrtkosten und für den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (§ 55 GVG).

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt:

Nr. Eingang:

Datum Eingang:

An die

Gemeindeverwaltung Gersdorf  
Einwohnermeldeamt  
Hauptstraße 192  
09355 Gersdorf

Ende der Bewerbungsfrist ist  
der 15. Mai 2018

Die Ausübung mehrerer Schöf-  
fenämter ist nicht möglich.

## Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin

eines Schöffen

Meine Angaben teile ich wie folgt mit:

### Angaben zur Person\*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vornamen		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft.

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war **nie** hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich **nicht** in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensaukunft (früher: eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben).
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen.

- Ich habe keinen besonderen Einsatzwunsch.
- eines Schöffen/einer Schöffin:
  - am Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal       als Hauptschöffe       als Hilfsschöffe
  - am Landgericht Zwickau       als Hauptschöffe       als Hilfsschöffe

*Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an den Wunsch nicht gebunden.*

kurze Begründung des Einsatzwunsches:

## Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zusammenhang mit der Schöffenwahl gespeichert und zur Überprüfung meiner Identität verwendet sowie zur Feststellung der Schöffenfähigkeit dem Bundeszentralregister übermittelt werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Bei bestehender Auskunftssperre im Melderegister bin ich mit der Offenlegung der vorstehenden Daten in der Vorschlagsliste einverstanden.

Ort/Datum, Unterschrift

## **Erklärung:**

(nicht erforderlich für Personen, die nach dem 12.01.1972 geboren wurden)

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich nach dem 31. Dezember 1975 nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, nicht Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und nicht inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

*Bitte in Druckbuchstaben angeben:*

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort), (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Erklärung**

Ich bin damit einverstanden, die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung durch Anfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen.

\_\_\_\_\_  
(Ort), (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)